

Informationspflicht nach Art. 13, 14 DSGVO bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten für die Durchführung von Wahlen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Laatzen
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Telefon: 0511 8205-1000
E-Mail: rathaus@laatzen.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Leif Erichsen
Hannoversche Informationstechnologien AöR (HannIT)
Hildesheimer Str. 47
30169 Hannover
0511/70040- 321
leif.erichsen@hannit.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Durchführung von Wahlen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt bei der aktuellen Wahl und bei zukünftigen Wahlen oder Abstimmungen aufgrund folgender Rechtsgrundlagen, soweit diese für die jeweilige Wahl oder Abstimmung einschlägig sind:

Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO), Bundeswahlgesetz (BWG), Bundeswahlordnung (BWO), Niedersächsisches Landeswahlgesetz (NLWG), Niedersächsische Landeswahlordnung (NLWO), Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG), Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO), §§ 32 und 33 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bzgl. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide, Wahlordnung für den Seniorenbeirat der Stadt Laatzen.

Es werden nur die im Einzelfall erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet.

Konkret bedeutet das zum Beispiel, wenn die Stadt Laatzen gemäß § 14 EuWO oder § 14 BWO oder § 11 NLWO oder § 15 NKWO die Wählerverzeichnisse für die Wahlbezirke anlegt, werden personenbezogene Daten wie Ihr Name, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift verarbeitet.

Grundsätzlich bildet für die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Erfüllung der der Stadt Laatzen gesetzlich obliegenden Aufgaben Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der die Stadt Laatzen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten von uns bei Dritten

Zur Aufgabenerfüllung kann es erforderlich werden, dass Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben werden. Diese Daten werden aus nicht öffentlich und öffentlich zugänglichen Informationsquellen, z.B. durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen bezogen.

Konkret ist das zum Beispiel der Fall

- wenn die Stadt Laatzen zum Zweck Ihrer Berufung zum Mitglied eines Wahlvorstands Ihre personenbezogenen Daten wie Ihren Namen und Ihre Anschrift innerhalb der Stadtverwaltung oder bei anderen Behörden oder anderen öffentlichen Stellen erhebt und verarbeitet.

Datenübermittlung

Im Rahmen der Vorgangsbearbeitung kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten an Dritte zu übermitteln. Die notwendigen Daten werden gegebenenfalls an einen oder an mehrere Empfänger/innen übermittelt, beispielsweise durch Datenaustausch innerhalb der Stadtverwaltung Laatzen, mit anderen Behörden oder mit anderen öffentlichen Stellen.

Insbesondere ist das zum Beispiel der Fall

- wenn die Stadt Laatzen den Wahlvorständen eines jeden Wahlbezirks sowie den Briefwahlvorständen vor Beginn der Wahlhandlung das abgeschlossene Wählerverzeichnis sowie das Verzeichnis der eingetragenen Wahlberechtigten, denen nach Abschluss des Wählerverzeichnisses noch Wahlscheine erteilt worden sind, übergibt.
- Wenn das Wählerverzeichnis zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt wird.

Speicherdauer

Die Dauer der Speicherung, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer von personenbezogenen Daten richten sich nach den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungs- und Löschfristen. Ihre personenbezogenen Daten werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Stadt Laatzen erforderlich sind. Sind Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig, werden sie gelöscht.

Gemäß § 4 EuWG i.V.m. § 9 Abs. 4 Satz 1 u. 2 BWG sowie § 25 Abs. 3 NLWG und § 11 Abs. 5 NKWG dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der/die Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Rechte der/des Betroffenen

Sie können gegenüber der Stadt Laatzen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung, sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: +49 (0511) 120 45 00
Telefax: +49 (0511) 120 45 99
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.